

Liebe Kolleg*innen, liebe Mitglieder,

heute melden wir uns mit unserem Newsletter #4 bei euch und hoffen, euch ein paar hilfreiche Informationen überbringen zu können.

Derzeit wird wohl annähernd täglich debattiert über neue Hilfsprogramme und Rettungsschirme, über neue (und alte) Corona-bedingte Maßnahmen und über Hygienekonzepte, die den stufenweisen Wiedereinstieg in (kulturelles) Arbeiten und Leben ermöglichen sollen. Den Überblick zu behalten stellt hier und da eine echte Herausforderung dar, so zumindest geht es uns im Rahmen der Verbandsarbeit und so wurden auch einige Stimmen eurerseits bei unserem ersten „Runden Tisch“, den wir per Zoom abhielten, laut. An dieser Stelle herzlichen Dank für die rege Teilnahme und den wertvollen Austausch! Demnächst wollen wir einen zweiten „Runden Tisch“ durchführen und halten euch dazu auf dem Laufenden.

Nun aber zurück zum Hier und Jetzt und zu einem ausschnitthaften Update der aktuellen kulturpolitischen Entwicklungen. In ihrem [wöchentlich erscheinenden Podcast](#) betonte die Kanzlerin am 9.5.2020:

„(...) wir werden auch weiterhin schauen, welche Unterstützungsmaßnahmen (...) in den nächsten Monaten für die Kunst von Notwendigkeit sind. Denn es ist unser Ziel, dass unsere breite, vielfältige kulturelle Landschaft auch nach der Überwindung der Pandemie, nach der Überwindung dieses tiefen Einschnitts weiterexistieren kann. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, aber diese Aufgabe hat die Bundesregierung ganz oben auf ihrer Prioritätenliste.“
(Quelle: Deutscher Kulturrat, Transkript Podcast „Corona und Kultur“ 09.05.2020)

Immerhin also wurde durch diese Rede und - blicken wir nach Bayern - durch Söders angekündigtes zusätzliches Hilfsprogramm für die Kunst ein gewisser Fokus auf diejenigen unter uns gelenkt, die bis jetzt gnadenlos durch alle Raster fallen.

Welche praktischen Handlungsspielräume aus dieser „anspruchsvollen Aufgabe“ für unser Berufsfeld allerdings tatsächlich resultieren werden, bleibt derzeit noch offen. Wie die einzelnen Hilfsprogramme - auch das bayerische Modell - aussehen sollen, wann Antragsstellungen für wen (nicht) möglich sein werden, wissen wir aktuell (und schon länger) nicht. An der Abwicklung des neuen Programms würde mit Hochdruck gearbeitet, so der bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler, mit dem wir letzte Woche telefonierten. Wir werden mit dem Ministerium weiterhin in Kontakt stehen und hoffen, dass unter diesem [Link](#) bald hilfreiche Informationen zur Antragstellung für die neue bayerische Künstler*innen-Hilfe bereitgestellt werden. Für die Ermöglichung der Beantragung auch für Nicht-KSK-Mitglieder haben wir uns im Landtag und gegenüber dem Ministerium stark gemacht und hoffen auf eine nachträgliche Modifikation der Kriterien!

Auf zwei wichtige bundesweite Initiativen, von denen ihr vermutlich schon gehört habt, möchten wir außerdem an dieser Stelle hinweisen: Der Deutsche Kulturrat fordert bereits seit Ende April ein [Konjunkturprogramm für die Kultur](#) und das Aktionsbündnis Darstellende Künste, ein Zusammenschluss aus Verbänden aus dem Theaterbereich, stellt Theaterschaffenden im Kontext eines Losverfahrens eine einmalige [Finanzspritze von 500 Euro](#) zur Verfügung. Zwingend erforderlich ist die Mitgliedschaft in einem der beteiligten Vereine – dies gilt auch für unsere Mitglieder.

Und was ist sonst so los? Die Koproduktionsförderung 2020 unseres Verbandes steht kurz vor ihrer Umsetzung. Erstmals wird dafür eine Jury einberufen, die sich aus zwei Personen aus der Mitgliedschaft sowie einer externen Person zusammensetzen soll. In diesem Newsletter und bald auch auf unserer Homepage findet ihr einen Aufruf zur Jury-Tätigkeit sowie alle wichtigen Infos zu

den Förderkriterien und der Antragsstellung. Wir freuen uns über kreative Projektideen!

Auch senden wir euch mit diesem Schreiben einige Anregungen zum derzeit viel diskutierten Thema „Hygienekonzepte“ sowie eine Sammlung hoffentlich hilfreicher Links bzgl. der aktuellen „Corona-Lage“.

Als Gesellschaft sind wir zurzeit auf so vielen Ebenen gefordert – daher lasst uns solidarisch sein, so sehr wir können! Und meldet euch bei uns mit euren Bedarfen, Fragen, Problemlagen und Lösungswegen, damit wir Eindrücke und Wissen untereinander teilen können.

Danke, herzliche Grüße und bleibt gesund,
Daniela Aue, Barbara Kastner und Julia Opitz (Vorständ*innen)

Themen

- [Ausschreibung der Koproduktionsförderung](#)
- [Aufruf zur Jury-Tätigkeit: Beurteilung der Anträge zur Koproduktionsförderung](#)
- [Hygienekonzepte](#)
- [Weitere Ausschreibungen](#)
- [Hilfsprogramme und Informationsmöglichkeiten für Künstler*innen und Kreative](#)
- [Auftrittsmöglichkeiten](#)
- [Aktuelle Meldungen](#)

Ausschreibung der Koproduktionsförderung

Für das Jahr 2020 überarbeitete der Vorstand das Regelwerk der Koproduktionsförderung in Kooperation mit den Mitgliedern.

Die Regeln wurden modifiziert, um auch kleineren Theatergruppen sowie Theaterschaffenden die Beantragung zu ermöglichen. Eine grundlegende und unseres Erachtens wichtige Neuerung ist außerdem, dass die Förderung über eine Jury, die aus

drei Personen (zwei Kolleg*innen aus der Mitgliedschaft und jemand aus einem anderen Bundesland) vergeben wird.

Das neue Regelwerk und das Antragsformular findet ihr baldigst online auf unserer Internetseite. Die Förderung soll explizit Koproduktionen bzw. künstlerische Zusammenarbeit innerhalb des Flächenstaats Bayern ermöglichen und damit den Austausch und die Präsenz der freien und professionellen Akteur*innen der freien darstellenden Künste innerhalb Bayerns stärken. Ziel ist die Schaffung nachhaltiger Arbeitsbeziehungen und die Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Pro Produktion können bis zu 12.500 Euro beantragt werden. Antragsfrist ist der 5. Juli 2020.

Bezüglich etwaiger Auswirkungen der Corona-Pandemie: Sofern die geplanten Kooperationen verschoben und insbesondere die Aufführungen zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch im Jahr 2021, nachgeholt werden, besteht Einverständnis, dass bei der Weiterreichung der Zuwendungen die Bewilligungszeiträume bis in das Jahr 2021 verlängert werden.

Am Stichtag werden die Anträge durch eine unabhängige Jury gesichtet, die anhand der Antragslage Empfehlungen zur Vergabe gibt. Übersteigt die Summe der Anträge die vorhandenen Mittel, so wird zunächst eine Reihenfolge gebildet, in der berücksichtigt wird, dass jedes Theater zunächst nur eine Förderung erhalten soll. Danach wird nach formalen und künstlerischen Kriterien (regionale Ausgewogenheit, Ausgewogenheit der Sparten, künstlerischer Mehrwert für die Region u.a.) durch die Jury eine Reihenfolge der Anträge vorgeschlagen.

Aufruf zur Jury-Tätigkeit: Beurteilung der Anträge zur Koproduktionsförderung

Erstmalig wird im Rahmen der Koproduktionsförderung für die Auswahl der Projekte eine Jury eingesetzt. Bis zum 15. Juni 2020 besteht die Möglichkeit, sich als Jurymitglied für ein Jahr aufstellen zu lassen.

Die Jury besteht aus drei Mitgliedern – eine Person stammt aus einem überregionalen Zusammenhang und wird durch den Vorstand gewählt. Die zwei weiteren Juror*innen sind Mitglieder des Verbandes. Aus allen Interessensbekundungen der Mitgliedschaft werden zwei Mitglieder per Zufallsprinzip ausgewählt.

Falls es bis zum 15. Juni nicht genügend Interessent*innen geben wird, fragt der Vorstand Mitglieder bzw. Verbandsnahe für die Tätigkeit an. Die Jurytätigkeit wird

vergütet. Aufgabe der Juror *innen ist die Sichtung von Anträgen und die gemeinsame Beurteilung der Projekte in einer angemessenen Anzahl von Videokonferenzen entsprechend der Antragsanzahl. Im Falle der Befangenheit, wenn ein Mitglied als Juror*in tätig ist und gleichzeitig ein Projekt einreichen möchte, wird er*sie von der Beurteilung des entsprechenden Antrags befreit.

Hygienekonzepte

Axel Tangerding, Gründer des Meta Theaters und langjähriges Verbandsmitglied, hat seiner Kommune ein Hygienekonzept vorgelegt, mit dem die Wiederaufnahme eines auf 20 Zuschauer*innen eingeschränkten Spielbetriebs beantragt wird. Die Rückmeldung von kommunalpolitischer Seite war daraufhin, dass es viele solcher Konzepte bräuchte, um politische Wirkungskraft zu erlangen. Es zeigt sich also, dass es auch rund um dieses Thema vernetzende und transparente Zusammenarbeit braucht – daher unsere Anregung an alle diejenigen von euch, die gerade derartige Konzepte erarbeiten: Wenn ihr euch an eure Kommunen wendet, setzt uns gerne mit info@vfdkb.de in blind copy, damit wir auf dem Stand sind und uns ggf. als Interessenvertretung einschalten können. Danke!

Außerdem kam aus unserer Mitgliedschaft die bereichernde Anregung, bei der Erarbeitung der Hygienekonzepte doch nachhaltige Herangehensweisen im Sinne der Klimaneutralität unbedingt mitzudenken – auch diesen Aspekt unterstützen wir und werden das Thema u.a. im Rahmen des nächsten Runden Tisches aufnehmen. Zur Orientierung führt euch dieser [Link](#) zu den neuesten und verbindlichen "SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard"-Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: „Probenbetrieb“ herausgegeben vom BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) zusammen mit VBG (Berufsgenossenschaft, gesetzliche Unfallversicherung).

Weitere Ausschreibungen

Kulturstiftung des Bundes

Im Rahmen des „Reload-Programms“ schreibt die Kulturstiftung des Bundes 130 Stipendien für frei produzierende Künstler*gruppen aus. Bewerben können sich

Freie Gruppen der darstellende Künste und der Musik mit mindestens drei Mitgliedern, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht auftreten können. Die Stipendien über einmalig 25.000 Euro werden für den Zeitraum Juli bis Dezember 2020 gewährt. Bewerbungsschluss ist der 25. Mai 2020, die Bewerbung erfolgt über ein Online-Formular. Mehr Infos unter: https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/reload_stipendien_startseite.html

Sofortprogramm „Neustart“

Veranstaltungsorte von Konzert- und Theateraufführungen, soziokulturelle Zentren und Kulturhäuser können Fördergelder für den Umbau und zur Ausstattung, zum Beispiel der Einbau von Schutzvorrichtungen oder die Optimierung der Besuchersteuerung, beantragen. Auch die Einführung beziehungsweise Anpassung digitaler Vermittlungsformate können unterstützt werden. Für die Maßnahmen sind zwischen 10.000 und 50.000 Euro pro Kultureinrichtung vorgesehen.

Hinweis: Wegen Überzeichnung werden ausschließlich vor dem 11. Mai zwischengespeicherte Anträge berücksichtigt, allerdings bereits auf die Reserveliste gesetzt. Mehr Infos unter: <https://antrag.soziokultur.de/>

Kulturfonds Bayern

Für die Förderrunde 2021 können sich alle Träger kultureller Projekte bis zum 1. Oktober 2020 bei der zuständigen Bezirksregierung bewerben. Gefördert werden sowohl neue Projekte als auch Fortsetzungsmaßnahmen, regionale ebenso wie überregionale Projekte. Mehr Infos unter: <https://www.stmwk.bayern.de/ministerium/kulturfonds.html>

Zudem äußert sich das Ministerium zu entgegenkommenden Regelungen im Kontext der Corona-Pandemie:

- Bewilligte, durch Corona jedoch verhinderte Projekte können verschoben werden. Der Bewilligungszeitraum wird entsprechend angepasst, die Kulturfonds-Mittel stehen auch über das Jahr 2020 hinaus zur Verfügung.

- Der Zuwendungszweck kann indes auch erreicht werden, wenn die Veranstaltung in veränderter Form bzw. digital stattfindet.
 - Im Fall eines Ausfalls können indes in Einzelfällen zur Vermeidung existenzieller Härten die Vorbereitungskosten geltend gemacht werden.
 - In jedem Fall wird den Antragsteller*innen geraten, sich unverzüglich an die zuständige Bewilligungsbehörde, die entsprechende Bezirksregierung, zu wenden, bei der der Kulturfonds-Antrag eingereicht wurde.
-

Hilfsprogramme und Informationsmöglichkeiten für Künstler*innen und Kreative

Bund

Die Bundesregierung leistet im Rahmen des **Hilfspakets für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmen** finanzielle Soforthilfe in Form von Zuschüssen. Weitere Informationen zu Liquiditätshilfen, KfW-Programmen, steuerlichen Hilfsmaßnahmen etc. sowie den zusätzlichen Maßnahmen der Kulturstatsministerin etwa bezüglich der Umwidmung von Mitteln und der Flexibilisierung von Programmen finden sich unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438>

Bayern

*Soforthilfe für Künstler*innen*

Das Hilfsprogramm des Freistaats Bayern für Künstler*innen richtet sich an Soloselbstständige mit Hauptwohnsitz in Bayern (Stichtag: 01.04.2020). Die Künstler*innen sollen über drei Monate monatlich 1.000 Euro erhalten, wenn ihre fortlaufenden Einnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nicht ausreichen.

Weitere Informationen folgen unter: <https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/meldung/6504/informationen-zum-neuen-hilfsprogramm-fuer->

[soloselbststaendige-kuenstlerinnen-und-kuenstler.html](#)

Bayern Kreativ – Das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft
Weitere Infos sowie laufend aktuelle Informationen zu den Entwicklungen in Bayern sowie Beratungsangebote für Kreative finden sich unter: <https://bayern-kreativ.de/>.

Kommunen, Verbände und Aktionsbündnisse

Aktionsbündnis Darstellende Künste

Das Aktionsbündnis *Darstellende Künste*, ein Zusammenschluss von Verbänden aus dem Theaterbereich, stellt Theaterschaffenden im Kontext eines Losverfahrens eine einmalige Finanzspritze von 500 Euro zur Verfügung. Die Teilnahme erfolgt über ein Antragsformular inklusive Bedürftigkeitsnachweisen. Zwingend erforderlich ist die Mitgliedschaft in einem der beteiligten Vereine – auch gilt auch für unsere Mitglieder. Eine Mitgliedschaft kann auch kurzfristig bei uns beantragt werden.

Mehr Infos unter: <https://ensemble-netzwerk.de/enw/spendenkampagne-aktionsbueundnis/>

Stadt Nürnberg: Bündnis für Kultur

Im Rahmen des vom städtischen Kulturreferat initiierten *Bündnis für Kultur* können Kunstschaffende Unterstützung bis zu 1000 Euro beziehen. Die Antragsfunktion ist zur Bewältigung der Anfragen vorerst geschlossen, Nachfragen können an das Kulturreferat gestellt werden.

Mehr Infos unter:

https://www.nuernberg.de/internet/kulturreferat/buendnis_fuer_kultur.html

Kunstnothilfe (elinor)

Auf der Crowdfunding-Plattform *elinor* können Hilfen aus dem Spendentopf „Kunstnothilfe“ beantragt werden, der sich aus Beiträgen von Privatleuten speist. Die Antragstellung erfolgt mit Begründung über ein Online-Formular. Kunst- und Kulturschaffende können bis zu 1000 Euro beziehen. Mehr Infos unter:

<https://elinor.network/kunstnothilfe/>

Künstlersozialkasse

Für Versicherte:

Bei der Künstlersozialkasse kann eine Stundung der Beiträge zunächst bis zum 30.06.2020 geltend gemacht werden. Voraussetzung ist ein formloser Antrag nebst kurzer Begründung per E-Mail an auskunft@kuenstlersozialkasse.de. Zudem wird die Versicherungspflicht im laufenden Jahr auch dann fortgesetzt, wenn das Mindesteinkommen von 3.900 € jährlich nach aktueller Einschätzung nicht erreicht werden kann.

Mehr Infos unter: <https://www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/meldungen.html>

Für abgabepflichtige Unternehmen:

Im Falle von Verzögerungen bei der Erstellung der Meldung abgabepflichtiger Entgeltzahlungen des Jahres 2019 kann eine Verlängerung der gesetzlichen Abgabefrist bis zum 30.06.2020 gewährt werden. Auch kann eine Stundung der Beiträge sowie eine Herabsetzung der monatlichen Beiträge geltend gemacht werden. Voraussetzung ist in allen Fällen ein formloser Antrag nebst kurzer Begründung per E-Mail an abgabe@kuenstlersozialkasse.de.

Mehr Infos unter: <https://www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/meldungen.html>

Verwertungsgesellschaften

Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)

Die GEMA hat ein Nothilfe-Programm für Mitglieder beschlossen, in dessen Rahmen Komponist*innen, Textdichter*innen und Musikverleger*innen finanzielle Unterstützung beantragen können. Neben einer Vorauszahlung auf künftige Ausschüttungen in den Live- und Wiedergabesparten kann eine einmalige Übergangshilfe für existenziell gefährdete Mitglieder geltend gemacht werden.

Mehr Infos unter: <https://www.gema.de/musikurheber/nothilfe-programm-fuer->

[gema-mitglieder/](#)

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL)

Auch die *Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL)*

unterstützt notleidende Künstler*innen. Wer bereits an einer regulären Verteilung der GVL teilgenommen hat, kann die Corona-Hilfe in Höhe von einmalig 250 Euro beantragen. Die Antragstellung erfolgt über ein Online-Formular.

Mehr Infos unter: <https://www.gvl.de/coronahilfe>

VG Wort

Wortautor*innen und Verleger*innen können im Kontext des Sozialfonds der *VG Wort* die Gewährung eines zinslosen Darlehens bis 1000 Euro beantragen. Für

den Versand der entsprechenden Antragsformulare und damit einhergehend auch für eine Beratung zur Antragstellung schreiben Interessierte bitte eine E-

Mail an avw@vgwort.de. Mehr Infos unter: <https://www.vgwort.de/die-vg-wort/sozialeinrichtungen/sozialfonds.html>

Auftrittsmöglichkeiten

Kultur vor dem Fenster

In Fürth, Nürnberg und Landshut können Künstler*innen wieder gebucht werden und auf Privatgrund auftreten. Voraussetzung ist die Anmeldung auf dem Portal www.kultur-vor-dem-fenster.de.

Das Angebot soll bald auch in anderen Städten und Gemeinden zur Verfügung stehen. Nähere Infos hierzu finden sich unter: <https://www.kultur-vor-dem-fenster.de/auch-bei-ihnen/>

Kulturhöfe Bamberg

Die Organisator*innen des *Kontakt*-Festivals bringen Kunstliebhaber*innen und Künstler*innen aus der Stadt Bamberg zusammen: Interessierte Bamberger*innen können im Rahmen des Projekts *Kulturhöfe* registrierte

Kunstschaffende für Auftritte buchen. Dank der [RAPS-Stiftung](#) und der [ASTA Bamberg e.V.](#) können einige Auftritte zudem bezuschusst werden. Mehr Infos unter: <https://kontakt-bamberg.de/kontakthoefe-landingpage-0>

Corona-Bühne

Der *Fränkische Tag* und die Mediengruppe *infranken* ermöglichen Künstler*innen aus dem Kreis Bamberg einen Online-Auftritt auf der Homepage www.infranken.de. Zuschauer*innen können direkt spenden.

Mehr Infos unter: <https://www.infranken.de/regional/bamberg/vorhang-auf-fuer-unsere-corona-buehne;art212,4989790>

Aktuelle Meldungen

Digital Stage

Dieses Projekt befindet sich noch in der Entwicklungsphase: Ziel des vom *Institut für künstlerische Forschung* und dem *Deutschen Zentrum des Internationalen Theaterinstituts* geförderten Projekts ist es, größeren Musik- und Theaterensembles die Möglichkeit zu bieten, verteilt von zu Hause aus und mit haushaltsüblicher vorhandener Technik im Internet zu proben und live auf einer digitalen Bühne gemeinsam vor Publikum auftreten zu können. Für das Projekt kann gespendet werden.

Mehr Infos unter: <https://digital-stage.org/>

Zuletzt sei auf das **Positionspapier der Initiative Kulturschaffender in Deutschland** verwiesen, in welchem diese eine „Verbesserungen an den aktuellen Hilfsprogrammen, verbunden mit klaren Rechtsverbindlichkeiten und einem bundeseinheitlichen Vorgehen der Politik“ fordern.

Mehr Infos unter: <https://www.initiative-kulturschaffender.de/offener-brief/>